

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: IV/962/2020

Referat:	Baureferat	Datum:	14.09.2020
Ansprechpartner:	Uwe Babinsky	AZ:	
Weitere Beteiligte:			

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat Wendelstein	24.09.2020	öffentlich

1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 31 Wendelstein im Bereich der Grundstücke Am Richtgraben 20 bis 32 Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung und Billigung der Unterlagen zur öffentlichen Auslegung

Sachverhalt:

Vom 17.07.2020 bis 28.08.2020 fand die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung statt. In dieser Zeit konnte jedermann die Unterlagen zu o. g. Bauleitplan in der Bauverwaltung einsehen und Stellungnahmen schriftlich vorbringen oder zur Niederschrift geben. Auf diesen Verfahrensschritt wurde ortsüblich hingewiesen.

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben, bis zum 28.08.2020 zu o. g. Bauleitplan Stellung zu nehmen:

Landratsamt Roth
Regierung von Mittelfranken
Planungsverband Region Nürnberg
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Bund Naturschutz
Kreisheimatpflegerin
Heimatverein
Landesbund für Vogelschutz
Werkeverwaltung
Umweltbeauftragte
Landratsamt Roth Brandschutzdienststelle

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange innerhalb der Frist keine Stellungnahme abgegeben haben und geht davon aus, dass deren Belange durch die Bauleitplanung nicht berührt werden:

Bund Naturschutz
Kreisheimatpflegerin
Heimatverein
Landesbund für Vogelschutz
Landratsamt Roth Brandschutzdienststelle

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange keine negativen Stellungnahmen abgegeben haben:

Regierung von Mittelfranken

Planungsverband Region Nürnberg

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Umweltbeauftragte

Zu den eingegangenen Stellungnahmen wird folgendes vorgeschlagen:

Gemeindewerke vom 22.07.2020

Wie von den Gemeindewerken festgestellt wird, sind Tiefbaumaßnahmen an den Versorgungsleitungen, wenn auch nur unter schwierigeren Bedingungen, im Bereich der Überdachungen grundsätzlich möglich. Die Kosten für diese aufwendigeren Maßnahmen müssen von den Grundstückseigentümern getragen werden. Ein entsprechender Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.

Bezüglich der befürchteten Gaskonzentration bei Schadensfällen an den Gasleitungen wird festgesetzt, dass durchgehende seitliche Verkleidungen der überdachten Flächen unzulässig sind.

Die vorgenannte Abwägung wurde einvernehmlich mit den Gemeindewerken abgestimmt.

Landratsamt Roth vom 25.08.2020

Zu 1.

Die textliche Festsetzung in § 2 der Satzung wird konkretisiert.

Zu 2.

Der Geltungsbereich wird zeichnerisch in die Begründung aufgenommen

Von Seiten der Bürger gingen keine Stellungnahmen ein. Es sind nunmehr die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung zu billigen.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.09.2020 folgenden Beschlussvorschlag gefasst:

1. Der Marktgemeinderat beschließt die vorgenannte Abwägung.
2. Der Marktgemeinderat billigt zur öffentlichen Auslegung nachfolgende Unterlagen:

Satzung vom 17.06.2020,
zuletzt geändert am 02.09.2020 und
Begründung mit Umweltbericht vom 17.06.2020,
zuletzt geändert am 02.09.2020.

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):
Eingegangene Stellungnahmen und Bebauungsplanunterlagen

Werner Langhans
Erster Bürgermeister